

# RS Vwgh 1997/1/28 96/14/0152

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.01.1997

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §72 Abs3;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 96/14/0153

## Rechtssatz

Die Durchführung eines Jahresausgleiches nach § 72 Abs 3 EStG 1972 hängt nicht vom Vorliegen von Lohnzetteln ab. Das Gesetz normiert auch nicht, daß das Finanzamt im Jahresausgleichsverfahren an den Inhalt allenfalls vorliegender Lohnzettel gebunden wäre.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996140152.X06

## Im RIS seit

03.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)